



Kulturfolger

Elegie auf ein geschundenes Chamäleon

Streift man mit der Intention des Ergründens von Brüchen zwischen Wirklichkeit und Ideal durch den Arkadenhof der Universität Wien, so fällt dem Reptilienkundigen an der nördlichen Wand das Erinnerungsmal für einen verstorbenen Lehrkanzelnhaber, das Epitaph des in Berlin geborenen Humanmediziners Ernst Wilhelm Brücke (*1819 †1892) auf. Das 1894 vom späthistoristischen Bildhauer Otto König (*1838 †1920) gestaltete Ehrenmal des ersten evangelischen Rektors der Universität Wien ist das einzige im Arkadenhof, das durch das altherwürdige Erscheinungsbild des Dargestellten Assoziationen zu den zeitgenössischen gemalten Rektorenporträts weckt. Lässt sich das Motiv des Giebels, die Äskulapnatter mit Trinkschale, noch als Anspielung auf Brückes Berufung deuten, ist das zur rechten Hand des Dargestellten sitzende Chamäleon ein zunächst enigmatisches Sujet. Auf welches bildende Ideal verweist diese Bronzefigurine am Erinnerungsmal eines damalig verehrten Universitätslehrers?

Ernst Brücke war ein versierter Arzt im Fachgebiet Physiologie, ferner betätigte er sich als Theoretiker in ästhetisch-philologischen Bereichen, zu denen er auch Zoologie, Optik, Farbenlehre, Kunsttheorie, Literaturwissenschaft, Lautbildung und Verskunst zählte. Er gehörte zu den wichtigsten Vertretern der Zweiten Wiener Medizinischen Schule, und er gilt als Begründer einer Physiologen-Schule. Seine Analysen stützten sich auf technikgeleitete Untersuchungen infolge seiner naturwissenschaftlich orientierten Auffassung von Medizin, wohingegen bis dahin naturphilosophisches Gedankengut in der Fakultät dominierte. So nimmt es nicht wunder, dass das Farbwechselvermögen einiger Tiere sein Interesse erweckte. Als Institutsleiter verfügte er über die Ressourcen, um 1851 Untersuchungen an Basiliskenchamäleons (*Chamaeleo africanus*) anzustellen, kraft derer er den „Glauben, dass das Tier die Umgebungsfarbe annimmt“ als Vorurteil entlarven wollte (S. 22). Dazu wurden zehn aus Ägypten importierte Chamäleons bei lebendigem Leib und vollem Bewusstsein in ein „dichtes Glasgefäß mit Glasschliffstöpsel eingeschlossen“ (S. 46), im „eisernen Ofen“ solange gebraten, bis der „Helmkamm versengt war“ (S. 46), dem „Stromfluss ausgesetzt“ (S. 48), stellenweise „durch Lospräparation der Haut“ enthäutet, also geschunden (S. 49), zwecks Auslösung von anhaltenden Krämpfen „mit salpetersaurem Strychnin vergiftet“ (S. 53), durch „Zerstörung des Rückenmarks mittelst einer Sonde“ gelähmt (S. 50), durch „Ausschneiden des Herzens“ viviseziert (S. 57).

Über diese „Versuche“ (S. 43ff) wurde ein erschöpfender Untersuchungsbericht verfasst, dieser der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaft vorgelegt und publiziert (BRÜCKE 1851/2). In dieser Veröffentlichung sind die erleuchtenden Schlussfolgerungen zu lesen: „Es ist so auch an sich nicht undenkbar, dass das Chamäleon eines gewissen Grades der Helligkeit bedürfe, damit seine sensiblen Hautnerven das Minimum der Erregung zum Rückenmark bringen“ (S. 52) und „Licht ist das Reizmittel, ...“ (S. 52), wobei mit dem Terminus Reizmittel gemeint ist jenes der „Agentien ... welche, wenn sie auf motorische Nerven einwirken Bewegung, wenn sie auf sensible einwirken eine Empfindung hervorrufen können, die bei immer mehr gesteigerter Einwirkung endlich in ein peinliches Ge-

fühl verwandelt wird“ (S. 51). Der Autor schließt daraus, dass Brücke wohl fähig war, dem Tier bei illuminierenden Licht „peinliche Empfindungen“, also Schmerzempfindung, zuzugestehen, ihm jedoch jedes Erbarmen mit der gepeinigten Kreatur abging – möglicherweise wegen der protestantischen Vorstellung einer prinzipiellen Seelenlosigkeit der „unvernünftigen Tiere“, wie sie von Luther in seinen Tischreden festgesetzt wurde.

Zu kleinlich wäre es, in der Abgestumpftheit des späteren Dekans und Rektors Brücke die Schuld am damals ausbrechenden Streit über die Ausrichtung des universitären Wissenschaftsbetriebs innerhalb des mehrheitlich der katholischen Morallehre verbundenen Wiener Professorenkollegiums zu

suchen. Dem geneigten Leser bleibt vorerst die triviale Erkenntnis, dass Grausamkeit kein Hindernis ist für einen hierarchischen Aufstieg an einer Universität. Demgemäß ergibt sich die Frage nach den Grenzen der Redlichkeit, die in Form eines persönlichen Wertmaßstabs eingebettet ist in die vorherrschende Erkenntnistheorie einer Epoche und Gesellschaft. Nun wissen wir spätestens seit Karl Poppers Schriften, dass eine Wissensproduktion unter religiösen Direktiven keine „Wahrheiten“ im Sinne einer Wirklichkeit hervorbringen kann. Weiterhelfend ist da schon Paul Feyerabends anarchistische Erkenntnistheorie, die auf den Spruch „Alles, was zur Erkenntnis führt, ist gut“ hinausläuft. Rechtfertigen allerdings die Richtigkeit und die Bestimmtheit der Erkenntnisse aus der gegenständlichen Tierquälerei diese unzweifelhaft? Bleibt noch der heute weitverbreitete Utilitarismus, das Nützlichkeitsprinzip: Diese Tierquälerei nutzte zweifelsohne Brücke durch Gewinn an Ruhm, Einkommen und Selbstbestätigung; sie nutzte der Universität durch Gewinn an Reputation; und sie nutzte der Gesellschaft als Rechtfertigung für die Verteilung von Mitteln, die woanders vermutlich dringender gebraucht worden wären. Einzig für die Reptilien, die Chamäleons, kann ich einen Nutzen aus dem Leiden nicht ausmachen. Resümierend stelle ich fest, dass das farbwechselnde Chamäleon am Brücke'schen Epitaph auch als Allegorie auf die Unbeständigkeit von Kulturgütern gelesen werden kann. ■

Andreas R. Hassl



Erinnerungsmal für Ernst Wilhelm Brücke im Arkadenhof der Universität Wien; links herausgehoben und vergrößert: das Chamäleon Foto: A. Hassl

Literatur

BRÜCKE, E. (1851/2): Untersuchungen über den Farbenwechsel des afrikanischen Chamäleons. – Herausgegeben von M. von Frey. Ostwalds Klassiker 43, Wilhelm Engelmann, Leipzig 1893, 65 S. (https://archive.org/details/bub_gb_gbAFAAAIAAJ).